

Rheingauer Anzeiger.

76. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

vierteljährspreis
(ohne Frachtgebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1.60.
ohne dasselbe Nr. 1.—

Durch die Post bezogen:
Nr. 1.60 mit und
Nr. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/2)
Petitzeile 15 Pf.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 30 Pf.

Nr. 28

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 4. März

Berlag der Buch- und Steinruderei
Sischler & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1916.

Viertes Blatt.

Wertblatt der vierten Kriegsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Mehr als achtzehn Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volke von seinen Feinden in unerhörtem Frevel aus Reid-, Rach- und Eroberungssucht aufgezwungen worden ist. Harte Kämpfe waren bei der Ueberzahl der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere Truppen haben das Höchste geleistet und sich mit unvergänglichem Ruhm bedeckt. Auf allen Kriegsschauplätzen in Ost und West haben sie glänzende Waffenerfolge errungen, an ihrer todesmutigen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln ins Werk gesetzten Angriffe der Feinde zerschellt. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergedrungen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, aber wir sehen diesen mit zuversichtlichem Vertrauen auf unsere Kraft und unser reines Gewissen entgegen. Auch das hinter der Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Erschwernissen durch Fleiß und Sparsamkeit durch Einteilung und Organisation gewachsen gezeigt, es wird auch fernerhin in Selbstzucht und fester Entschlossenheit durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reiches gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszuschreiben.

Ausgegeben werden 4 1/2 prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen und 5 prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslosung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95 % festgesetzt. Da Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich 11 1/2 Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5 %. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslosung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs von 95 %, zu erzielen. Dem Inhaber der ausgelassenen Schatzanweisungen soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als 4 1/2 prozentige Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1932 gekündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark, bei Schuldverschreibungen 98,80 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen fünfprozentigen Zinsgenuß, ohne daß ein Hindernis bestände, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe 1 1/2 % unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5 %.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volkskreisen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassender Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich für die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volkskreisen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da bei ihnen nur zwei Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post“ entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sofort zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30%	des gezeichneten Betrages	spätestens bis zum	18. April 1916,
20%	"	"	24. Mai 1916,
25%	"	"	23. Juni 1916,
25%	"	"	20. Juni 1916

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschließung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 25. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. Js. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März zahlen will.

Der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinsentwurf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zu Gunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. 90 Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die 5% Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4 1/2% Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,125 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Einzahler die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitzuliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man die Zeichnung bei ihnen vornimmt. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehnskassen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5%, während sonst der Darlehnszinssatz 5 1/2% beträgt. Die Darlehnsnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehns bei den Darlehnskassen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehns, so daß eine Kündigung zu ungelegener Zeit nicht zu besorgen ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 4prozentigen deutschen Reichsschatanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Einreicher erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zu gute kommenden Stückzinsen der Kriegsanleihe 5% oder 4 1/2% betragen, während die von dem Nennwert der Schatanweisungen abzuziehenden Stückzinsen nur 4% ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe Schuldbuchzeichnungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder übersandt werden. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorzüge, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Der dargelegte Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4 1/2 prozentigen Schatanweisungen als auch in den 5 prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Verhältnissen und Kräften durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der demjenigen der früheren Anleihen nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbeugbaren Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für diese Kriegsanleihe auch die letzte freie Mark bereitstellt. Im Wege der Sammelzeichnungen (Schulen, gewerbliche und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des Einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gedanke jeder der Dankeschuld gegenüber den draußen kämpfende Getreuen, die für die Dabeimgebliebenen täglich ihr Leben einsetzen, jeder steuere bei, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. In solcher Krönung des Wertes beizutragen, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.

Verdun.

Der Ostpfeiler der Festung Verdun ist von den Deutschen im Sturm genommen worden, nachdem in den Tagen vorher den Franzosen die Vorstellungen durch unsere tapferen Truppen abgerungen worden waren. Ueber der Panzerfeste Douaumont, den nordöstlichen Ostpfeiler der permanenten Hauptbesetzungslinie Verduns, die durch das brandenburgische Infanterie-Regiment 24 mit türmender Hand genommen wurde, weht die deutsche Fahne. Deutsche Kraft streckt ihre Faust nach der französischen Festung aus, und sie wird nicht nachlassen im blutigen Ringen, bis sie erreicht hat, was sie sich vorgenommen hat.

Verdun ist nebst Toul, Epinal und Belfort, das jetzt auch wieder stark unter deutschem Feuer liegt, mit die stärkste Festung Frankreichs. Bekannt ist ihr Name in der Geschichte durch den Vertrag zu Verdun, der 843 die Möglichkeit der Gründung des späteren deutschen Reiches schuf. Mit jenem Jahre trat der Deutsche in die Geschichte der Völker ein. Seit 1552 hat der Besitz Verduns zwischen Deutschland und Frankreich gewechselt, dann fiel es an Frankreich, dem es auch durch den westfälischen Frieden zugesprochen wurde. Infolge seiner Lage als Grenzort hat es frühzeitig militärische Bedeutung gewonnen und einen dem damaligen Stande der Befestigungstechnik entsprechenden Schutz mit Mauern und Türmen erhalten, und manche Schlacht hat um die Feste getobt. Im Jahre 1682 beginnt für Verdun eine neue Epoche: es wird auf königlichen Befehl durch Baubau, den hervorragendsten Festungsbaumeister und Ingenieur seiner Zeit, zu einer Festung großen Stils ausgebaut. Genau 100 Jahre später sollte die Festung eine Probe ihrer Stärke ablegen, bestand die Probe aber schlecht. Während der Revolutionskriege beschoß nämlich in der Nacht vom 31. August zum 1. September der Herzog von Braunschweig die Stadt. Das Feuer der

Besagerungsartillerie wirkte so niederschmetternd, daß schon nach einer ungefähren Dauer von 10 Stunden ein Teil der Garnison, von der Bürgerschaft unterstützt, meuterte, und die Uebergabe erzwang.

Während des Krieges 1870/71 hat Verdun drei Beschießungen zu überstehen gehabt: am 24. August, am 26. September und vom 13. bis 15. Oktober 1870. Keine dieser Beschießungen hat unmittelbar zur Uebergabe geführt. Es lag dies daran, daß die deutsche Seeresfestung durch die in schnellster Folge sich drängenden strategischen Hauptaktionen so in Anspruch genommen war, daß sie für längere Zeit auf eine verhältnismäßig untergeordnete Aufgabe, wie die Besagerung Verduns, nicht die gehörige Kraft verwenden konnte. Erst nach dem 15. Oktober war der Zeitpunkt hierfür gekommen, und da die Besatzung selbst einsah, daß sie einem ansehnlich unterstützten Anstöße nicht die erforderliche Verteidigung entgegenzusetzen vermöge, so zog sie eine ehrenvolle Kapitulation nach dem Widerstande vor. Diese erfolgte am 9. November 1870.

Verdun hat sodann das Mißgeschick gehabt, nach beendigtem Kriege 1870/71 am längsten von allen französischen Festungen als Unterpfand für die Zahlung der Kriegskosten in den Händen des deutschen Siegers zu bleiben. Erst am 13. September 1873 verließen die Okkupationstruppen unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls von Manteuffel den Ort. Es war ein geschichtlich denkwürdiger Augenblick. Noch einmal ward unter präsentem Gewehr auf der Esplanade der Festung ein Hoch auf den deutschen Kaiser ausgebracht, dann marschierten unsere Soldaten aus dem Tore der Stadt. Die Trifolore erdient an den Häusern und unter Vorantritt der großen Glocke der Kathedrale riefen alle Kirchenglocken den abziehenden Deutschen einen Scheidegruß zu, an dem die Wehmut des Scheidens wohl keinen

großen Anteil hatte. Daß es kein Scheiden für immer gewesen ist, dafür werden, so hoffen wir jetzt zuversichtlich, unsere großen Brummer und der unvergleichliche Heldengeist unserer Truppen schon Sorge tragen. Der Anfang ist gemacht und deutsche Fähigkeit blieb nie am Anfang haften. Ein Fort in unseren Händen, der Weg liegt frei zum weiteren siegreichen Kampf. Stauend betrachtet ihn die Welt, mit Zittern unsere Feinde, die aufgeschreckt wurden aus ihrer Ruhe, die sie mehr durch große Worte als durch Taten unterbrochen. Da kam die deutsche Tat und legte die erste Brücke in die „permanenten Befestigungen“ unseres Westfeindes.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.



Verantw. Schriftleitung: J. L. W e b, Adolphshelm